

Anfrage aus dem Stadtrat, den Ausschüssen oder Beiräten		Anfragen-Nr: Verantwortlich: Fragesteller: Datum:	ANF-23/0713-61.0 Stadtentwicklung StR Kloß 12.12.2023
Status	öffentlich		
Betreff	Erhalt der ehemaligen Busgarage auf dem Pirnaer Sonnenstein (eingebracht im STR am 12.12.2023)		

Ende November veröffentlichte die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein auf ihrer Website nachstehende Meldung:

„In den letzten Wochen haben an der ehemaligen Busgarage der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, die sich seit den 1990er Jahren in Privatbesitz befindet, umfassende Baumaßnahmen begonnen.

Das denkmalgeschützte Gebäude stammt aus dem 19. Jahrhundert und wurde in der Heil- und Pfleganstalt Pirna-Sonnenstein als Scheune genutzt. Es dürfte sich damit um die älteste erhaltene Anstaltsscheune in Deutschland handeln. 1940 wurde das Gebäude umgebaut und diente als Garage für die drei Busse des Transportkommandos der nationalsozialistischen Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. In mehr als 100 Transporten kamen fast 14 000 Menschen dorthin zur Vernichtung. Das Gebäude ist damit ein wichtiges bauliches Zeugnis für die Umsetzung des nationalsozialistischen Massenmordes an Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen. Die Morde waren in dieser Dimension nur durch die Schaffung einer umfassenden Transportlogistik möglich.

Aufgrund ihrer historischen und für die heutige Gedenkstättenarbeit großen Bedeutung beobachten die Geschäftsführung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein den Umgang mit den Überresten eines der wichtigsten baulichen Zeugnisse der zentralen Krankenmorde in Pirna mit großer Sorge.

Darin bringen wir zum Ausdruck, dass wir den teilweise bereits eingetretenen Verlust von historischer Bausubstanz mit großer Sorge beobachten müssen und fordern von allen beteiligten Akteuren (im Sinne von Eigentümer und Stadtverwaltung) eine transparente Information und einen sensiblen Umgang mit dem Baudenkmal.“

Diese Meldung im Sinne einer Stellungnahme der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein veröffentlicht.

Ich möchte betonen, dass ich mit großer Sorge den teilweise bereits eingetretenen Verlust von historischer Bausubstanz beobachten muss und von allen beteiligten Parteien (im Sinne von Eigentümern und Stadtverwaltung) eine transparente Information und einen sensiblen Umgang mit dem Baudenkmal „Busgarage“ verlange.

Meines Wissens nach war eine Einbeziehung/Integration der ehemaligen Busgarage der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein in die konzeptionelle Arbeit der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein geplant.

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Nutzung der ehemaligen Busgarage der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein zum jetzigen Zeitpunkt aus?
2. Ein Abriss der Busgarage ist meiner Kenntnis nach weder geplant noch denkmalrechtlich genehmigt worden. Welche Maßnahmen wurden durch die Stadt ergriffen, um das Baudenkmal „Busgarage“ im Sinne Gedenkstättenarbeit zu erhalten.

Antwort der Verwaltung vom 22.01.2024:

Zu 1.)

Die 1811 gegründete Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein umfasst verschiedene Gebäude im Schlosspark Sonnenstein. Die Gebäude stehen weitgehend unter Denkmalschutz.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat seit 1990 die Suche nach einem angemessenen Rahmen für ein Gedenken an die Gräueltaten des NS- Regimes und die 14.751 Toten, die in den Jahren 1940 und 1941 in der früheren Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein umgebracht wurden, erfahren. Im Ergebnis wurde durch den Freistaat Sachsen bzw. die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft die Gedenkstätte Pirna Sonnenstein geschaffen.

Über die Frage, welche Gebäude in die Gedenkstätte integriert werden, wurde lange und ausführlich beraten. Die Stadt Pirna hat diesen Prozess intensiv begleitet.

Zuletzt hatte die Stadt Pirna die Stiftung und das zuständige Ministerium über nach Veräußerungsabsicht des ehem. Eigentümers nochmals in Kenntnis gesetzt und eine Erweiterung der Gedenkstätte um dieses Gebäude empfohlen.

Aus der Entscheidung der Stiftung als Träger der Gedenkstätte, welche Gebäude in die Gedenkstätte einbezogen werden, ergibt sich auch, dass für alle Gebäude, die im Ergebnis des umfassenden Prüfprozesses nicht in die Gedenkstätte integriert wurden, die jeweiligen Eigentümer eine andere Nutzungsmöglichkeit suchen und umsetzen werden.

In die umfassende Prüfung wurde damals auch die ehemalige Anstaltsscheune einbezogen. Im Ergebnis wurden bereits verschiedene Objekte, die ebenfalls direkt oder indirekt Teil der Tötungsanstalt waren, saniert und umgenutzt.

Die frühere Anstaltsscheune ist nicht Teil der Gedenkstätte. Dem folgend suchte auch der Eigentümer nach Nutzungsmöglichkeiten.

Er erarbeitete verschiedene Vorschläge zur Umnutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken. Diese Ideen wurden gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege intensiv beraten.

Von Seiten des Denkmalschutzes wurde besonderer Wert daraufgelegt, dass die historischen Details der ehem. Anstaltsscheune erhalten bleiben.

Der bauliche Grundkörper und die ehem. Funktion sollen weiterhin ablesbar bleiben. Moderne Anbauten ergänzen die historische Substanz und ermöglichen eine moderne Wohnfunktion.

Die intensive Prüfung des eingereichten Bauantrags ergab, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Insbesondere lag eine Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege vor.

Dem folgend war die Baugenehmigung durch die Bauaufsicht der Stadt Pirna zu erteilen. Dies erfolgte am 30.06.2023.

Zu 2.)

Der derzeit vorhandene Bauzustand mit der Entfernung modernerer Anbauten, Tore und des desolaten Dachstuhls sowie von Zwischenwänden im Gebäudeinnern entspricht der Baugenehmigung. Diese sind "vorbereitende Maßnahmen" für die anschließende Sanierung.

Steffen Möhrs
Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung